

**L 17**

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2020**

**„Wie gut sind Bremische Behörden im Falle einer weiteren Ausbreitung des so genannten Coronavirus vorbereitet?“**

(Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft -Landtag-)

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Wir fragen den Senat:**

1. Wie stellt der Senat die Einsatz- und Reaktionsfähigkeit der Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Bremen vor dem Hintergrund der Grippe und des so genannten Coronavirus (COVID-19) sicher?
2. Sind diese Behörden für die kommenden Monate für besondere Einsatzlagen oder Katastrophenschutzfälle alarmierungsfähig und auf Nachalarmierungen zur Herstellung eines starken einsatzfähigen Personalkörpers gerüstet?
3. Welche Maßnahmen zum Schutz vor innerbetrieblichen Ansteckungswellen ergreift der Senat in seinen Behörden, insbesondere für solchen mit Sicherheitsaufgaben?

**B. Lösung**

Dem Senat wird folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Der vom Senat eingerichtete ressortübergreifende Krisenstab tritt täglich zusammen und erörtert neben der gesundheitlichen Gefahrenabwehr gleichrangig das Erfordernis der Einsatz- und Reaktionsfähigkeit von Behörden mit Sicherheitsaufgaben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wurden hinsichtlich Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sensibilisiert; Handlungsempfehlungen wurden zur Verfügung gestellt.

Aktuell werden in den Polizeien im Land Bremen alle Planungen vorangetrieben und Maßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt, die zur Bewältigung ungewöhnlicher Infektionslagen und zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der jeweiligen Organisationsbereiche erforderlich sind. Zur engen Abstimmung der Bedarfe und notwendigen Maßnahmen und mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, sind die Polizeien im Land Bremen in die Arbeit der Krisenstäbe eingebunden. Daneben gibt es ein umfangreiches Alarmierungssystem, welches insbesondere für besondere Einsatzlagen und so auch bei dem Erfordernis etwaiger

Nachalarmierungen genutzt wird. Darüber hinaus wurden zusätzliche Schutzausstattungen für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geordert.

In den Feuerwehren werden Erkrankungen von Einsatzkräften mit dem Fokus auf die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft aufmerksam beobachtet. Beim Auftreten begründeter Verdachtsfälle oder von bestätigten Erkrankungsfällen, werden die betroffenen Einsatzkräfte isoliert, jedoch die Wachabteilungen oder die Freiwilligen Feuerwehren zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht automatisch isoliert.

Die Behörden sind für die kommenden Monate für besondere Einsatzlagen oder Katastrophenschutzfälle alarmierungsfähig und auf Nachalarmierungen zur Herstellung eines starken einsatzfähigen Personalkörpers vorbereitet. Mit einer umfassenden Vertretungsregelung wird das Risiko eines teilweisen Einsatz- oder Reaktionsausfalls in den Bereichen Katastrophenschutz, Deichverteidigung sowie den Bereich Umwelt mit Sicherheitsaufgaben minimiert. Es wird eine weiterhin volle Funktionsfähigkeit bei einer Erkrankungsrate von bis zu 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenommen. Eine 24/7-Besetzung der Verkehrsmanagementzentrale wird durch die Polizei Bremen sichergestellt. Notrufbereitschaften sichern den Bereich der Autobahnmeisterei und mobile Ausstattungen machen den Katastrophenschutz alarmierungsfähig.

### **Zur Frage 3:**

Es liegen umfangreiche Materialien auf den Webseiten des Robert Koch-Instituts und anderer Bundesgremien wie auch auf den Homepages der regionalen Gesundheitsämter und hiesigen Senatsressorts z. B. über Hygienemaßnahmen vor. Darüber hinaus stehen die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte wie auch der Fachdienst für Arbeitsschutz des Finanzressorts für Auskünfte zu Maßnahmen zur Verfügung. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat darüber hinaus Informationsschreiben an die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter der Senatsressorts übermittelt.

Zum Schutz vor innerbetrieblichen Ansteckungswellen werden vielfältige Maßnahmen in den jeweiligen Behörden ergriffen. Beispielhaft ist anzuführen, dass bei einer Gefährdung der Kernfunktion der Justizvollzugsanstalt Bremen Bedienstete abgeordnet bzw. die Zahl der Bediensteten auf die für die Kernfunktion der Justizvollzugsanstalt notwendige Personalstärke reduziert werden. Mit der Bildung von Personalreserven im Sinne von Blockmodellen sollen Krankheitsvertretungen bereitstehen. Alle vollzuglichen Neuzugänge werden auf etwaige Symptome durch den ärztlichen Dienst untersucht; anamnestische Fragen werden geklärt. Des Weiteren hat sich die JVA Bremen mit Schutzausrüstung bevorratet.

Die Gerichte sind darauf vorbereitet, eilbedürftige Dienstgeschäfte auch im Falle einer Ausbreitung des Virus unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch einen Notbetrieb zu gewährleisten.

Für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs in der Landeshauptkasse gilt ein „personelles Notfallkonzept“.

Im Falle einer Ausbreitung der Ansteckungswelle ist in den Behörden geplant bzw. teilweise umgesetzt, durch Telearbeit und mobile Arbeitsplätze eine grundsätzliche Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die beschriebenen Maßnahmen werden ständig weiterentwickelt.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist allen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister

### **G. Beschluss:**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 24.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.